



Stand: 01.03.2023

## **Ausfüllhinweise zum Formular „Unfallanzeige“ (037\_020) gemäß § 34 Niedersächsisches Beamtenversorgungsgesetz (NBeamtVG)**

### **Zur Unfallanzeige allgemein:**

Falls Sie als **beamtete Lehrkraft, als Schulleiterin und Schulleiter oder Studienseminarleiterin und Studienseminarleiter** während des Dienstes oder auf dem Weg von und zur Dienststelle einen Unfall erleiden, werden Sie gebeten, diesen Unfall unter Verwendung des o.g. Formulars so bald wie möglich (spätestens innerhalb von zwei Jahren nach dem Unfallereignis) Ihrem Dienstherrn auf dem Dienstweg anzuzeigen. Daraus folgt, dass Sie bitte die Unfallanzeige über Ihre Schulleitung bzw. Studienseminarleitung, die ebenfalls zu der Unfallanzeige Stellung zu nehmen hat, direkt an das für Sie zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg senden.

Als **Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst** senden Sie bitte eventuelle Unfallanzeigen im Zusammenhang mit dem Dienst sobald wie möglich (spätestens innerhalb von zwei Jahren nach dem Unfallereignis) unter Verwendung des o.g. Formulars über die Studienseminarleitung mit deren Stellungnahme direkt an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig.

Falls der Unfall durch **Verschulden eines Dritten** (einer natürlichen oder juristischen Person) verursacht wurde, gehen gesetzliche Schadenersatzansprüche gegen den Unfallverursacher bei Beamten nach § 52 NBG, bei tariflich Beschäftigten nach § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz automatisch auf das Land Niedersachsen über, soweit das Land Niedersachsen wegen des Unfalls Ihnen als Lehrkraft gegenüber zu Leistungen verpflichtet ist. Daher zeigen Sie bitte sowohl als beamtete Lehrkraft, als Schulleiterin und Schulleiter oder Studienseminarleiterin und Studienseminarleiter als auch als tariflich beschäftigte Lehrkraft **Unfälle im privaten Bereich** ebenfalls auf dem Formular „Unfallanzeige“ bei dem zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung an, s.o.).

Das Gleiche gilt auch für Unfälle mit Drittverschulden von **beihilfeberechtigten Angehörigen von Beamten**, da auch hier gesetzliche Schadenersatzansprüche gegen den Unfallverursacher nach § 52 NBG auf das Land Niedersachsen übergehen, soweit das Land Niedersachsen wegen des Unfalls gegenüber den Angehörigen seiner Beamten zu Leistungen verpflichtet ist.

### **Zu Nr. 1 (Angabe der Personaldaten):**

Die sorgfältige Angabe der Personaldaten ist besonders wichtig für eine zügige Sachbearbeitung und eine eventuelle Kontaktaufnahme bei Rückfragen.

Bitte geben Sie den genauen Namen der Schule an, an der Sie ausschließlich oder hauptsächlich tätig sind.

Sind Sie eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, so ist Ihre Beschäftigungsstelle das Studienseminar.

Die Angabe Ihrer dienstlichen oder privaten E-Mail-Adresse ist freiwillig, kann aber zu einer beschleunigten Sachbearbeitung beitragen.

### **Zu Nr.2 (Ort, Datum und Uhrzeit des Unfalls):**

Diese Angaben werden für die Prüfung des dienstlichen oder privaten Zusammenhangs des Unfalls benötigt und sind wichtig bei der Prüfung und Geltendmachung etwaiger Schadenersatzansprüche gegen Dritte.

Beispiele: Mit „Ort“ ist nicht der Name der Stadt oder der Gemeinde gemeint, sondern die genaue Bezeichnung der Örtlichkeit, wo der Unfall passiert ist (z.B. Hameln, Gehweg vor dem Haus Schillerstraße 13; Aurich, Goetheschule, Außentreppe vor dem Nebeneingang usw.).

### **Zu Nr.3 (Unfallursache und Unfallhergang):**

Die genaue Beschreibung von Unfallursache und Unfallhergang sind erforderlich für die Kausalitätsprüfung, ob die eingetretenen Körperschäden auf dem geschilderten Unfallereignis beruhen können, z.B.:

- Was genau ist Ihnen passiert?
- Warum bzw. worüber sind Sie gestürzt?
- Mit welchem Körperteil sind Sie wo aufgeschlagen?

Auch dient Ihre Unfallschilderung der Erläuterung des Unfallgeschehens, wenn Schadenersatzansprüche gegenüber Dritten geltend gemacht werden.

### **Zu Nr.4 und Nr.5 (Unfallbeteiligte und Unfallzeuginnen bzw. Unfallzeugen):**

Diese beiden Angaben sind wichtig für eine eventuelle Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen Dritte.

Bitte machen Sie konkrete Angaben und schreiben Sie die Namen der Beteiligten und Zeugen klar und deutlich.

Achtung: „Einige Schüler der Klasse 7“ oder „der Vater eines Schülers“ reichen nicht aus.

### **Zu Nr. 6 - 8 (Unfallaufnahme durch Polizei):**

Diese Angaben sind wichtig, damit das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung bei Bedarf die Unfallakten der Polizei oder der Staatsanwaltschaft anfordern kann und erforderlichenfalls mit dem beauftragten Anwalt in Kontakt treten kann (insbesondere bei eventuellen Schadenersatzansprüchen gegen Dritte).

### **Zu Nr.9 (Körperschäden):**

Das Vorliegen eines Körper- bzw. Gesundheitsschadens ist gesetzliche Voraussetzung für die Anerkennung eines Dienstunfalls.

**Privat- oder Angehörigenunfälle** sind ebenfalls nur anzuzeigen, wenn ein Körper- bzw. Gesundheitsschaden vorliegt.

Achtung: Ist ausschließlich ein Sachschaden im Dienst eingetreten, z.B. durch einen Verkehrsunfall, können Sie eine reine Sachschadensanzeige (Formular 030\_082) bzw. eine reine Kfz-Schadensanzeige (Formular 030\_083) einreichen. Näheres hierzu finden Sie auf der Homepage des Bildungsportal Niedersachsen unter dem Suchbegriff **Sachschäden**.

#### **Zu Nr.10 (Aufsuchen eines Arztes):**

Bitte weisen Sie grundsätzlich das Vorliegen eines unfallbedingten Körperschadens durch eine ärztliche Bescheinigung nach und fügen Sie möglichst diese ärztliche Bescheinigung der Unfallanzeige bei. Es reicht als Bescheinigung auch die Rechnung des Arztes, wenn aus dieser eindeutig die unfallbedingte Diagnose hervorgeht. Eine sogenannte „Verdachtsdiagnose“ (Formulierung: V.a. ....) reicht allerdings nicht aus.

Nur bei Bagatellverletzungen (Verletzungen, die medizinische Laien erkennen können, wie z.B. Blutergüsse, kleinere Stich- oder Schnittwunden) wäre unter Umständen ein Arztbesuch entbehrlich; jedoch muss die Bagatellverletzung in diesem Fall durch Zeugenangaben und ggf. durch Fotos nachgewiesen werden.

Auch bei Privatunfällen kann eine genaue Beschreibung der Verletzung durch Sie selbst ausreichend sein. Eine ärztliche Bestätigung erleichtert aber in jedem Falle eine etwaige spätere Beweisführung bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.

#### **Zu Nr.11 (Heilverfahren abgeschlossen?):**

Das unfallbedingte Heilverfahren kann als abgeschlossen betrachtet werden, wenn Sie keine Arztbesuche oder therapeutischen Anwendungen mehr benötigen.

#### **Zu Nr.12 (Dienst-oder Arbeitsunfähigkeit):**

Bitte übersenden Sie auch für dienstfreie Zeiten (wie z.B. Wochenenden, Feiertage, Ferienzeiten) eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** des behandelnden Arztes. Diese wird insbesondere dann benötigt, wenn Schadenersatzansprüche gegenüber dem Unfallgegner geltend gemacht werden und Zeiten der Dienstunfähigkeit ihm gegenüber nachgewiesen werden müssen.

#### **Zu Nr.14 (Sachschäden als Unfallfolge):**

Bei Vorliegen unfallbedingter Sachschäden geben Sie bitte gleichzeitig mit der Schadensanzeige (Formular 030\_082) bzw. der Kfz-Schadensanzeige (Formular 030\_083) Alter und Kaufpreis der beschädigten Gegenstände an (möglichst unter Beifügung von Quittungen) oder schätzen Sie beides.

### **Zu Nr.15 (Verschulden anderer Personen):**

Sofern ein Verschulden anderer Personen nicht eindeutig beurteilt werden kann, kreuzen Sie bitte das Feld „zweifelhaft“ an. Die entsprechende Prüfung wird von Seiten des zuständigen Regionalen Landesamts für Schule und Bildung vorgenommen. Bei einem möglichen Fremdverschulden füllen Sie bitte die Felder zur Person, zum Kfz und zur Versicherung gewissenhaft aus, damit das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung die Schadenersatzansprüche des Landes verfolgen und durchsetzen kann.

### **Zu Nr.16 (Dienstlicher Zusammenhang des Unfalls):**

Bitte füllen Sie diesen Abschnitt besonders sorgfältig aus, da das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung anhand Ihrer Angaben zu prüfen hat, ob sich der Unfall in einem dienstlichen Zusammenhang oder im privaten Bereich ereignet hat.

Geben Sie zu diesem Zweck bitte insbesondere Art, Zeit und Ort der dienstlichen Tätigkeit oder Veranstaltung an.

Beispiele: Elternsprechtag, Klassenfahrt mit der Klasse 7a nach Braunlage vom... bis zum..., Auftritt der Theater-AG in der Stadthalle, Besuch des Heimatmuseums mit der Klasse 4 b, Rückweg vom Sportunterricht im örtlichen Schwimmbad mit der Klasse 3c usw..

Bei **Wegeunfällen** stellen Sie bitte genau die von Ihnen genutzte Wegstrecke zur Dienststelle bzw. zum Ort der dienstlichen Veranstaltung oder von dort nach Hause dar. Bitte ergänzen Sie diese Angaben durch eine eigene Skizze oder einen Routenplaner-Ausdruck, auf denen der jeweils gefahrene Weg sowie die Unfallstelle einzuzeichnen sind. Dies ist erforderlich, da von Seiten des zuständigen Regionalen Landesamts für Schule und Bildung zu prüfen ist, ob es sich um die kürzeste Strecke gehandelt hat.

Das Feld „Weitere Erläuterungen“ nutzen Sie bitte dann, wenn der dienstliche Zusammenhang des Unfallereignisses nicht zweifelsfrei ersichtlich ist.

### **Zu Nr.17 (Bestätigung der Angaben und Entbindung von der Schweigepflicht):**

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer in der Unfallanzeige gemachten Angaben und entbinden damit gleichzeitig die sie im Zusammenhang mit dem Unfall behandelnden Ärztinnen oder Ärzte gegenüber der Personalstelle (Regionales Landesamt für Schule und Bildung) und der Beihilfestelle (OFD-LBV) von der ärztlichen Schweigepflicht. Dieses bedeutet jedoch nicht, dass das zuständige Regionale Landesamt für

Schule und Bildung die benötigten ärztlichen Bescheinigungen selbst bei den Ärztinnen und Ärzten einholt, sondern grundsätzlich sind Sie als Antragstellerin bzw. Antragsteller verpflichtet, den durch den Unfall erlittenen Körperschaden durch Einreichung einer ärztlichen Diagnose nachzuweisen (s.o. zu Nr.10).

### **Nr.18 (Angaben der Schulleitung bzw. Studienseminarleitung):**

Bitte lassen Sie vor Absendung der Anzeige Ihres Dienstunfalls diesen Abschnitt sorgfältig von der Schulleitung bzw. Studienseminarleitung ausfüllen, da die Unfallanzeige anderenfalls wieder zurückgeschickt werden müsste, um diese Angaben nachträglich eintragen zu lassen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter sowie die Seminarleiterinnen und die Seminarleiter werden gebeten, in diesem Abschnitt alles anzugeben, was sie über das Unfallereignis aus eigener Anschauung oder durch den Bericht anderer Personen wissen. Hierzu nutzen sie bitte auch das Feld „**Weitere Angaben**“. Sie werden insbesondere gebeten zu bestätigen, dass es sich bei der von der Lehrkraft angegebenen Veranstaltung um eine dienstliche Veranstaltung gehandelt hat und in anderen Fällen, in denen der dienstliche Zusammenhang nicht ohne weiteres erkennbar ist, zu einer Klärung des Sachverhalts beizutragen.

*Privatunfälle* können Sie ohne Beteiligung der Schulleitung bzw. der Studienseminarleitung bei dem für Sie zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung anzeigen.